

Mietbedingungen und Gebühren für die Vermietung des Kreissportbundes Meißen e.V



1. Die Nutzungsgebühren werden pro Einsatz berechnet und sind auf der Internetseite des Kreissportbundes unter www.kreissportbund-meissen.de einsehbar.
2. Die Abholung, der Auf- und Abbau sowie der Rücktransport erfolgt durch den Mieter. Der Transport erfolgt in einem Hänger.
3. Abholung und Rückgabe zu den Geschäftszeiten des KSB Meißen, Hafenstraße 51, 01662 Meißen
Geschäftszeiten: Montag-Donnerstag 09:00 – 16:00, Freitag 09:00 – 14:00 Uhr
4. Eine Untervermietung ist nicht zulässig. Für die schuldhaft Beschädigung sowie den Verlust der Mietsache haftet der Mieter vollumfänglich.
5. Der Mieter übernimmt die Garantie der sachgemäßen und sorgfältigen Behandlung des Mietgegenstandes.
6. Der Mieter ist für die Aufsicht selbst verantwortlich und garantiert dessen sachgemäße Benutzung.
7. Wir verpflichten hiermit den Mieter, den Mietgegenstand im Einsatz durch geeignetes Betreuungspersonal ständig zu sichern.
8. Verschmutzungen des Mietgegenstandes sind durch den Mieter zu beseitigen. Der Mietgegenstand ist pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien Zustand, ordnungsgemäß (trocken) und verpackt zurückzugeben. Wird das unterlassen, erhebt der Vermieter eine Reinigungsgebühr und/oder eine Packgebühr in Höhe von 50,00 € zzgl. MwSt.
9. Der Mieter ist verpflichtet, dem Kreissportbund unverzüglich jede Beschädigung der Mietsache während der Mietzeit anzuzeigen und den Mietgegenstand nach Beschädigung dem Vermieter vorzulegen. Der Vermieter ist im Falle der Beschädigung des Mietgegenstandes berechtigt, die Reparatur selbst auf Kosten des Mieters oder durch ein ausgewähltes Fachunternehmen durchführen zu lassen.
10. Ohne Erlaubnis des Vermieters ist eine Weitergabe an Dritte untersagt.
11. Die Mietzeit endet an dem Tag, an dem der Mietgegenstand mit allen zu seiner Inbetriebnahme erforderlichen Teilen in ordnungs- und vertragsgemäßem Zustand an den Standort des Kreissportbundes (Hafenstraße 51, 01662 Meißen) an dem der Mietgegenstand übernommen worden ist, zurückgegeben wird oder bei der Rückgabe an einem anderen vereinbarten Bestimmungsort.
12. Im Falle des Diebstahls/Verlustes des Mietgegenstandes ist der Mieter verpflichtet, unmittelbar nach der Entdeckung, spätestens innerhalb von 24 Stunden dem Kreissportbund zu unterrichten und den Diebstahl unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen. Danach hat der Mieter eine Kopie der polizeilichen Anzeige vorzulegen.
13. Haftung:
Gefahrenübertragung und Haftung gehen für den gesamten Mietzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe in vollem Umfang auf den Mieter über. Der Vermieter lehnt jede Inanspruchnahme ab.
Jeder entstandene Schaden ist dem Vermieter unverzüglich zu melden.
Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensansprüche, die sich aus der Benutzung ergeben. Er stellt den Vermieter und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Mieter zu regulieren.
Es empfiehlt sich, eine entsprechende Haftpflichtversicherung für den Nutzungszeitraum abzuschließen.
Der Vermieter übernimmt keine Haftung, wenn die Hüpfburg aus irgendwelchen Gründen (z.B. Beschädigung durch Vormieter oder Defekt) nicht zur Verfügung gestellt werden kann.
14. Stornogeühr: Bei Rücktritt von der Bestellung (jeweils zzgl. MwSt.)

bis 3 Wochen vor Nutzung:	keine
bis 14 Tage vor Nutzung	20 % der Vertragssumme
bis 4 Tage vor Nutzung	50 % der Vertragssumme
bei Nichtabholung	100 % der Vertragssumme